

Kleine Uniformkunde

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **73 (1998)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hintergrund

zent der Hellebardiere kehren nach Ablauf der Mindestdienstzeit von 2 Jahren wieder in die Schweiz zurück. Die hieraus resultierende rasche Rotation bringt für den Dienstbetrieb zwar gewisse Nachteile, verleiht der Garde andererseits aber ein überaus jugendliches Äusseres. Und für geeignete Längerdienende bedeutet dies unter Umständen bereits nach zwei Dienstjahren die Beförderung zum Vizekorporal.

40 Eintritten standen im vergangenen Jahr 35 Austritte gegenüber (einschliesslich 3 Aushilfsgardisten). Am 1. Januar 1997 betrug der Effektivbestand 88 Mann (einschliesslich Kader). Vorübergehend erreicht wurde das Soll von 100 Mann nur Anfang Dezember. Nach Bürgerkantonen aufgeteilt ergab sich bei den Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften (einschliesslich Aushilfsgardisten) folgendes Bild: Luzern (20), St. Gallen (16), Wallis (16), Aargau (9), Solothurn (9), Freiburg (8), Bern (7), Tessin (7), Schwyz (6), Graubünden (5), Obwalden (5), Zürich (5), Basel-Land (3), Nidwalden (3), Appenzell-Innerrhoden (2), Uri (2), Appenzell-Ausserrhoden (1), Jura (1), Schaffhausen (1), Thurgau (1), Waadt (1), Zug (1). Ferner nennt der Jahresbericht 1997 folgende Berufskategorien: Handwerker (54 Prozent), Kaufleute (16 Prozent), Studenten (9 Prozent), Verschiedene (21 Prozent).

Also, junger Schweizer Katholik!

Bist Du unternehmungslustig und sportlich? Ist Tradition für Dich kein leeres Wort? Willst Du ein fremdes Land und seine Menschen kennenlernen? Bist Du bereit, Verantwortung zu übernehmen? Suchst Du Abwechslung in einem nicht alltäglichen Job? Dann melde Dich zur Päpstlichen Schweizergarde!

Quellen und benützte Literatur

Berlitz, Reiseführer Rom, Ausgabe 1992/1993, Oxford.

Gardistenkorrespondenz. Archiv Autor.

L'Osservatore Romano, Nr. 12 vom 20. März 1998.

Päpstliche Schweizergarde, Die materielle Stellung des Schweizergardisten, Situation Januar 1998.

Päpstliche Schweizergarde, Jahresbericht 1997, 491. Jahr seit der Gründung.

Päpstliche Schweizergarde, Orientierungsblatt für angehende Garderekruten 1985.

Personal-, Disziplinar- und Administrativ-Reglement der Päpstlichen Schweizergarde, 1976, inoffizielle Übersetzung des Nachdrucks von 1988 durch Marco Reichmuth.

Volg-Genossenschafter, Nr. 20 vom 23. Oktober 1997. 

Kleine Uniformkunde

Begegnung 1951



Bei der Uniform Ordonnanz 1940 handelt es sich eigentlich nur um Mütze und Waffenrock. Unverändert wurde die Hose der Ordonnanz 1926 übernommen.

Die Mütze, rund mit Schirm, hatte Ähnlichkeit mit der Gebirgsjägersmütze der deutschen Wehrmacht. Sie war zu Beginn wenig populär und wurde «Anpassermütze» oder eben «Gebirgsjägersmütze» genannt. Ihre praktischen Eigenschaften machten aber die neue Mütze bald beliebter als die alte flache Policemütze von 1926. Als mit der Ordonnanz 1949 die runde Feldmütze durch eine wiederum flache Neukreation ersetzt werden sollte, mochten viele Troupiers ihre «Gebirgsjägersmütze» nicht mehr hergeben. Man konnte in der Armee die Mütze noch bis in die achtziger Jahre sehen, als Kopfbedeckung für Motorfahrer oder Unteroffiziere zum Arbeitstenü. Heute sieht man sie gelegentlich noch auf dem Kopf eines Landwirts. Der Waffenrock 1940 hatte einen Umlegekragen, der neu sogar mit zwei extra Metallknöpfen über den Brusttaschen aufgeknöpft getragen werden konnte. Für diese Tragweise bekam der Wehrmann neu ein graues Militärhemd und eine schwarze Krawatte. Da aber der Stehkragenwaffenrock von 1926 noch lange weit verbreitet war und bei der Truppe oft alte und neue Waffenröcke gemischt getragen wurden, musste um der heiligen Einheitlichkeit willen der Wehrmann seinen modernen Umlegekragen hoch

geschlossen tragen. Erst als sich Anfang der fünfziger Jahre mit dem Waffenrock 49 eine neue, völlig auf offene Kragen angelegte Ordonnanz breitmachte, waren auch offen getragene 40er-Waffenröcke öfter zu sehen.

Die Szene um 1951 zeigt den linken Wehrmann in Feldausrüstung mit der Arbeitsbluse 1940. Bei der Bluse sind die Brust- und Schosstaschen vereinfacht, die Ärmelenden lose umgeschlagen, und sie hat keinerlei Waffengattungsbesätze. Das Ausgangstenü seines Kameraden rechts zeigt die Mütze und den Waffenrock 1940, dazu ebenfalls die Hose 1926. Zu sehen ist der offene Kragen mit Krawatte und Militärhemd. An Ärmel und Kragen sind Besätze der Waffengattung aufgenäht. Als mit der Ordonnanz 1949 die bis heute bekannten Kragenspiegel eingeführt wurden, nähte man den Wehrmännern, die noch mit dem Waffenrock 40 bekleidet waren, einfach die neuen Spiegel als Ersatz für die alten Besätze auf.

Mit der Einführung des Taz 90 verschwanden die letzten Bekleidungsstücke der Ordonnanz 1940 weitgehend aus der Armee, um in den Liquidations-Shops wieder aufzutauhen.

Nachtrag zum letzten Beitrag in der Septemberausgabe: Ein Satzfehler verlegte die Schlacht von Magenta um neun Jahre vor. Das korrekte Datum ist der 4. Juni 1859.

Roger Rebm/Rost und Grünspan, Basel